

## Inhaltsverzeichnis

<b>Das Handlungskonzept für die Gemeinde Schacht-Audorf .....</b>	<b>2</b>
Die übergeordneten Grundsätze .....	2
Das Räumliche Leitbild.....	5
Das Handlungsprogramm .....	6
Zentrale Elemente des Handlungsprogramms.....	6
<b>Handlungsfeld: „Wohnen &amp; räumliche Entwicklung“ .....</b>	<b>7</b>
<b>Handlungsfeld: „Gemeindeleben &amp; Soziales // Ortsbild“ .....</b>	<b>13</b>
<b>Handlungsfeld: „Natur &amp; Klima // Energie“ .....</b>	<b>28</b>
<b>Handlungsfeld: „Mobilität &amp; Verkehrsinfrastruktur“ .....</b>	<b>36</b>
<b>Handlungsfeld: „Wirtschaft &amp; technische Infrastruktur“ .....</b>	<b>43</b>

## Das Handlungskonzept für die Gemeinde Schacht-Audorf

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde Schacht-Audorf eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellen die sogenannten Leitziele je Handlungsfeld und ein räumliches Leitbild (erste Ebene) dar. Die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung und die Leitziele der jeweiligen Handlungsfelder bilden dabei die strategische Grundlage des räumlichen Leitbildes. Durch seinen räumlich-schematischen Charakter verdeutlicht es den verfolgten Planungsansatz des OKEKs visuell.

Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt auf der zweiten strategischen Ebene das Handlungsprogramm dar, welches den strategischen Ansatz des OKEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft.

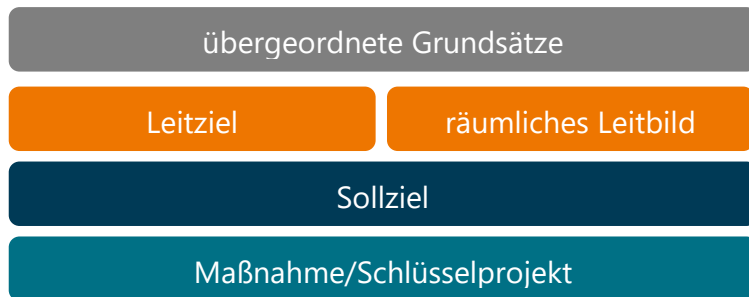


Abbildung 1: Schematische Darstellung zum Aufbau des Handlungskonzeptes

### Die übergeordneten Grundsätze

Die nachfolgenden übergeordneten **Grundsätze**, gelten für alle Ziele und Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern verankert sind. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters umfassen die Grundsätze verschiedenste Aspekte der Gemeindeentwicklung, die als Prüfaufträge bei jeglichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und miteinander abgewogen werden müssen. Um diese Grundsätze daher nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende neun Grundsätze:



Es gilt, **gender- und generationsgerechte Anforderungen** an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur **Inklusion** aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die **Ganzheitlichkeit der Planung** stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Die Belange der aktiven **Landwirtschaft** werden bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ein zentraler Abwägungsbezug berücksichtigt.



Um die Folgen des **Klimawandels** einzudämmen und sich gleichzeitig an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, werden die

**Kommentiert [AM1]:** Ist der Leitsatz erforderlich, da es keine Landwirtschaft im Ort gibt?

**Kommentiert [MB2R1]:** Stimme dir an sich zu, würde es beim Termin ansprechen, ob relevant oder nicht. Schließlich gibt es ja Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden, nur eben nicht von Schacht-Audorfer Landwirten 😊

Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung mitgedacht und gefördert.



Der **Natur- und Umweltschutz** ist fester Bestandteil der Planungs- und Entscheidungsprozesse, um die Biodiversität des Natur- und Landschaftsraumes vor massiven Eingriffen zu schützen und die lokale Flora und Fauna zu fördern.








Die **Digitalisierung** unseres Alltages schreitet immer weiter voran. Dementsprechend werden die Potenziale digitaler Anwendungen und Angebote bei allen Projekten und Maßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt.



Es gilt eine **resiliente Ortsentwicklung** anzustreben, die zunehmenden Herausforderungen, wie etwa Umweltkatastrophen, gewachsen ist.



Die Themen **Sauberkeit und Ordnung** gehören zum Gemeindealltag und fördern ein gepflegtes Ortsbild sowie ein harmonisches Miteinander.

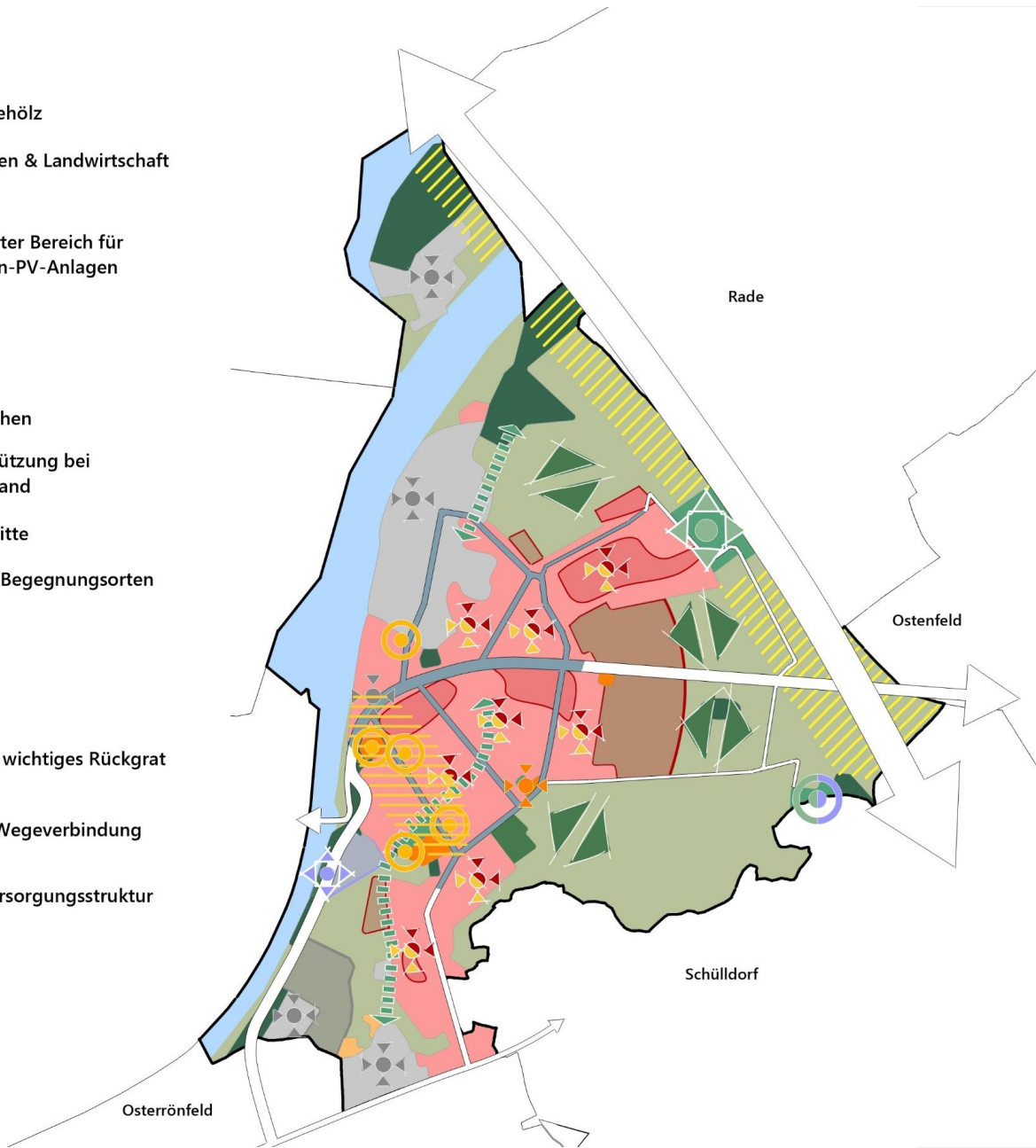
Handlungsfeld		Leitziel	Beschreibung des räumlichen Leitbildes
	<b>Wohnen &amp; räumliche Entwicklung</b>	Sicherung einer demografiefesten und ressourcenorientierten Wohnentwicklung durch Priorisierung der Innenentwicklung und einer bedarfsorientierten Außenentwicklung	Schacht-Audorf entwickelt sich als attraktiver und lebendiger Wohnstandort, der durch eine ausgewogene Mischung aus Innenentwicklung, gezielter Nachverdichtung und bedarfsgerechter Außenentwicklung die Bevölkerungsstruktur stabilisiert. Die Gemeinde fördert die Schaffung vielfältiger, bezahlbarer und demografiefester Wohnraumangebote für alle Lebensphasen, nutzt die vorhandenen Flächenpotenziale ressourcenschonend und sichert dadurch langfristig die Lebensqualität und soziale Durchmischung im Ort.
	<b>Gemeindeleben &amp; Soziales // Ortsbild</b>	Erhalt und qualitätsvolle Weiterentwicklung des Gemeindelebens durch tragfähige soziale Infrastrukturen, lebendige Freizeit- und Begegnungsorte sowie eine funktional integrierte Ortsmitte entlang der Dorfstraße.	Die Ortsmitte (Dorfstraße) wird unter Berücksichtigung der prägenden Freiflächen und zentralen Begegnungsorten weiter gestärkt. Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Sport-, Freizeit- und Begegnungsorte werden qualifiziert und bedarfsorientiert erweitert und fügen sich zu einem vernetzten Gefüge zusammen, das Begegnung, Teilhabe und Identifikation unterstützt. Ergänzt wird dieses Angebot durch quartiersnahe Angebote und gut nutzbare Freiräume im gesamten Gemeindegebiet.
	<b>Natur &amp; Klima // Energie</b>	Sicherung, Qualifizierung und Vernetzung von Natur-, Landschafts- und Grünstrukturen unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels sowie erforderlicher Maßnahmen zur Klimaanpassung und einer landschaftsverträglichen Energiewende	Die Natur- und Kulturlandschaft sowie die inner- und außerörtlichen Grünstrukturen prägen das Ortsbild, die Aufenthaltsqualität und die Klimaanpassungsfähigkeit Schacht-Audorfs. Bestehende Grünzüge, Freiflächen und Gewässerräume werden gesichert, klimaresilient weiterentwickelt und funktional verknüpft. Zusätzliche Flächeninanspruchnahmen erfolgen bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf Landschaft, Klima und Ortsstruktur. Die Energiewende wird räumlich unterstützt, sofern sie sich landschaftsverträglich einfügt und ökologische Funktionen dauerhaft wahrt.
	<b>Mobilität &amp; Verkehrsinfrastruktur</b>	Förderung einer sicheren, barrierefreien und umweltverträglicheren Mobilität auf Grundlage eines integrierten Mobilitätskonzeptes	Die Mobilität in Schacht-Audorf wird sicher, barrierefrei und umweltverträglich gestaltet. Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr werden gestärkt, innerörtliche Wegebeziehungen verbessert und verkehrliche Konflikte – insbesondere im Umfeld sensibler Nutzungen – systematisch reduziert. Mit einem Mobilitätskonzept werden alle Maßnahmen strategisch miteinander verknüpft und abgewogen.
	<b>Wirtschaft &amp; technische Infrastruktur</b>	Ortsangemessene Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Nahversorgungsfunktion sowie Sicherung einer leistungsfähigen, resilienten technischen Infrastruktur	Bestehende Betriebe, Nahversorgungsangebote und touristisch geprägte Nutzungen bilden ein funktionales Gefüge, das qualitäts- und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Die Nahversorgung übernimmt eine zentrale Rolle für Alltag, soziale Interaktion und lokale Wertschöpfung und bleibt offen für anforderungsgerechte Anpassungen. Eine verlässliche technische Infrastruktur bildet die grundlegende Voraussetzung für diese Entwicklung.

## Nutzungen

- Wohnen
- gemischte Nutzungen
- Gewerbe
- wichtige Straßen & Wege
- Verbindungsachsen ins Umland
- Wald & Gehölz
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Wasser
- privilegierter Bereich für Freiflächen-PV-Anlagen

## Signaturen

- Suchraum für potenzielle Wohnbau- und Mischgebietsflächen
- Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale inkl. Unterstützung bei punktuellen Nachverdichtungen und Optimierung im Bestand
- Stärkung und Weiterentwicklung der Dorfstraße als Ortsmitte
- Erhalt, Qualifizierung und Neuschaffung von Freizeit- und Begegnungsorten
- Sicherung eines zukunftsfesten Feuerwehrstandortes
- Erweiterung und Qualifizierung der Sportinfrastruktur
- Qualifizierung der Badestelle am Dörpsee
- Sicherung und Aufwertung der Grün-/Kulturlandschaft als wichtiges Rückgrat des Naturraums
- Sicherung und Qualifizierung der innerdörflichen grünen Wegeverbindung entlang der alten Bahntrasse
- Erhalt und Förderung der Unternehmenskultur und Nahversorgungsstruktur
- Entwicklungspotenzial für Gewerbe- und Industrieflächen
- Sicherung und Unterstützung der touristischen Potenziale
- Entwicklungsraum für touristische Ansiedlungen
- Gewährleistung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur und generationengerechten Mobilität



## Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm beruht auf den, durch das Leitbild definierten, Leitzielen. Es umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen.

Auf der ersten Ebene stehen die sogenannten Leitziele, die die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld angeben. Diese werden durch die Sollziele weiter konkretisiert. Die Sollziele auf der zweiten Ebene sind nach der sogenannten SMART-Methode („Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“) aufgebaut, sodass die Umsetzung und Überprüfung (bspw. die Benennung von Schlüsselagierenden, Ausformulierung der nächsten Schritte) einer Maßnahme erleichtert wird. Die Maßnahmen auf der dritten Ebene sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur angestrebten Entwicklung beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detaillierter ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept ist nicht mit einer Priorisierung gleichzusetzen. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OKEKs für die Gemeinde Schacht-Audorf.

## Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortskernentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren

- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OKEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen.

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekte**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

*Hinweis:* Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitzielen und Zielen des Ortskernentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

## Handlungsfeld: „Wohnen & räumliche Entwicklung“

Leitziel: Sicherung einer demografiefesten und ressourcenorientierten Wohnentwicklung durch Priorisierung der Innenentwicklung und einer bedarfsorientierten Außenentwicklung

Die räumliche Entwicklung der Gemeinde Schacht-Audorf folgt dem klaren Ziel, auch in Zukunft ein lebenswerter Wohnort für Menschen aller Altersgruppen zu bleiben und dabei verantwortungsvoll mit den begrenzten Flächen umzugehen. Im Mittelpunkt steht daher der Grundsatz, zunächst die vorhandenen Flächen und Quartiere weiterzuentwickeln, bevor neue Bauflächen am Ortsrand in Anspruch genommen werden. Damit reagiert die Gemeinde sowohl auf den demografischen Wandel als auch auf die Notwendigkeit, Boden sparsam zu nutzen und bestehende Strukturen zu stärken.

Um diese Ausrichtung verbindlich und nachvollziehbar umzusetzen, wird eine kommunale Wohnraum- und Siedlungsstrategie erarbeitet. Sie legt fest, in welche Richtung sich das Wohnen in Schacht-Audorf entwickeln soll, welche Wohnformen gebraucht werden und wo neue Vorhaben sinnvoll sind. Für Politik, Verwaltung, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Investierende schafft sie klare Orientierung und Transparenz und sorgt dafür, dass neue Projekte gezielt auf den tatsächlichen Bedarf der Gemeinde abgestimmt sind.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der besseren Nutzung bestehender Grundstücke und Quartiere. So sollen ungenutzte Flächen innerhalb der Siedlungsbereiche, etwa tief geschnittene Grundstücke, behutsam für zusätzliche Wohnmöglichkeiten erschlossen werden. Auf diese Weise kann neuer Wohnraum entstehen, ohne zusätzliche Flächen im Außenbereich zu versiegeln. Gleichzeitig eröffnet dieser Ansatz neue Optionen für unterschiedliche Lebensphasen: ältere Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten die Möglichkeit, im vertrauten Umfeld auf kleinerer Fläche zu wohnen, während freierwerdende Häuser durch junge Familien genutzt werden können. Der Generationenwechsel in den Quartieren wird so aktiv unterstützt.

Neue Wohnbauflächen außerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges kommen ergänzend nur dort in Betracht, wo sie städtebaulich sinnvoll, infrastrukturell tragfähig und tatsächlich erforderlich sind. Dabei wird bewusst auf eine größere Vielfalt der Wohnformen gesetzt. Neben dem klassischen Einfamilienhaus gewinnen kompaktere Wohnungen, Mehrfamilienhäuser und besondere Wohnformen an Bedeutung. Dieser ausgewogene Mix trägt dazu bei, auf veränderte Haushaltsstrukturen und das Älterwerden der Gesellschaft zu reagieren. Insgesamt verfolgt die Gemeinde damit einen langfristig angelegten Ansatz, der bezahlbaren, bedarfsgerechten und flächensparenden Wohnraum sichert und die Entwicklung Schacht-Audorfs verlässlich und nachvollziehbar steuert.

Die einzelnen Ziele und Maßnahmen sind nachfolgenden im Handlungsprogramm aufgelistet und näher erläutert.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1	Sicherung einer demografiefesten und ressourcenorientierten Wohnentwicklung durch Priorisierung der Innenentwicklung und einer bedarfsorientierten Außenentwicklung				
1.1	<b>Strategische Steuerung der Siedlungsentwicklung (Qualität &amp; Quantität)</b>				
1.1.1	Erarbeitung einer kommunalen Wohnraum- und Siedlungsstrategie	kurzfristig, dann dauerhaft (Evaluierung + Fortschreibung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt Eiderkanal</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Stadtplanungsbüros</li> </ul>	<p>Aufbauend auf den Ergebnissen des Ortskernentwicklungskonzeptes wird eine eigenständige wohnbauliche Entwicklungsstrategie für die Gemeinde Schacht-Audorf erarbeitet. Ziel ist es, die im OKEK herausgearbeiteten demografischen Trends, Wohnraumbedarfe, Innenentwicklungspotenziale und räumlichen Restriktionen in eine klare, politisch abgestimmte Leitlinie für die künftige Wohnraumentwicklung zu überführen.</p> <p>Die Strategie definiert verbindliche Leitplanken für Art, Umfang und räumliche Schwerpunkte des Wohnungsbaus im Planungszeitraum. Im Fokus stehen dabei die konsequente Priorisierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, die Begrenzung des Flächenverbrauchs sowie die gezielte Entwicklung eines demografiefesten und vielfältigen Wohnungsangebots. Konkret werden Zielgrößen für unterschiedliche Wohnformen (z. B. barrierearme Wohnungen, kompakte Geschosswohnungen, familieneignete Typologien), qualitative Anforderungen an Lage, Dichte und Einbindung in den Bestand</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie durch die Gemeindevertretung</li> <li>• Anteil der Wohnbauprojekte, die den definierten Leitplanken entsprechen</li> <li>• Entwicklung der Wohnformen und Haushaltsstrukturen im Gemeindegebiet</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>sowie Kriterien für die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen formuliert.</p> <p>Die wohnbauliche Entwicklungsstrategie dient als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung, als Abstimmungsinstrument gegenüber Investierenden und Wohnungswirtschaft sowie als Argumentationshilfe gegenüber übergeordneten Planungsebenen. Sie schafft Transparenz, reduziert Zielkonflikte in Einzelentscheidungen und stärkt die langfristige Steuerungsfähigkeit der Gemeinde.</p>	
1.1.2	Aktivierung von attraktiven Innenentwicklungspotenzialen durch Schaffung von Planungsrecht	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt Eiderkanal</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende</li> <li>• Eigentümerinnen und Eigentümer</li> <li>• Stadtplanungsbüros</li> </ul>	<p>Zur Umsetzung der flächenschonenden Siedlungsentwicklung ermöglicht die Gemeinde gezielt die Bebauung in zweiter Reihe auf tiefen Grundstücken der älteren Siedlungsstruktur. Viele dieser Grundstücke verfügen über bislang ungenutzte Potenziale, die ohne zusätzlichen Außenflächenverbrauch für Wohnzwecke aktiviert werden können.</p> <p>Das Amt Eiderkanal bereitet hierzu ein Grundsatzpapier vor, in dem geeignete Grundstücke hinsichtlich Erschließung, städtebaulicher Verträglichkeit und Ortsbild bewertet werden. Parallel wird geprüft, in welchen Bereichen der Einsatz des „Bauturbos“ nach § 246e BauGB sinnvoll und rechtssicher ist oder alternativ Innenbereichssatzungen angewendet werden können. Die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Beschluss eines Grundsatzpapiers/-beschlusses</li> <li>• Anzahl genehmigter und realisierter Wohneinheiten im Innenbereich</li> <li>• Anteil der Innenentwicklung am jährlichen Wohnungsneubau</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>Vorarbeiten seitens des Amtes in Form eines Grundsatzbeschlusses laufen bereits.</p> <p>Damit die Gemeinde auch langfristig proaktiv auf solche Entwicklungen einwirken kann, gibt es weitere Instrumente, wie etwa einen Baulandbeschluss, das Vorkaufsrecht oder das Erbbaurecht. Als Hilfestellung zum Überblick über die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten können die Handlungsleitfäden der IB:SH dienen.</p> <p>Ergänzend gilt es in der Gemeinde abzuwägen, inwieweit durch ein Innenentwicklungsgutachten und/oder ein digitales Baulückenkataster, die Aktivierung der Innenentwicklung unterstützt werden kann. Hierdurch könnten Baulücken, Nachverdichtungspotenziale, untergenutzte Grundstücke sowie Möglichkeiten des Umbaus und der Aufstockung systematisch erfasst und gezielt aktiviert werden.</p> <p>Die Maßnahme stärkt die Innenentwicklung und eröffnet neue Wohnperspektiven in bestehenden Quartieren. Sie ermöglicht älteren Eigentümerinnen und Eigentümern eine Verkleinerung im Sinne des „Wohnens im Garten“ und schafft zugleich Wohnraum für Familien und kleinere Haushalte, ohne zusätzliche Versiegelung im Außenbereich.</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1.1.3	Bedarfsgerechte Aktivierung von Wohnbauflächen im Außenbereich	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt Eiderkanal</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende</li> <li>• Eigentümerinnen und Eigentümer</li> <li>• Stadtplanungsbüros</li> </ul>	<p>Zur Sicherung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Wohnraumangebots ergänzt die Gemeinde die Innenentwicklung punktuell durch die Aktivierung geeigneter Wohnbauflächen im Außenbereich. Diese erfolgen maßvoll, stufenweise und in enger Abstimmung mit der bestehenden Siedlungsstruktur sowie den infrastrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Lärmquellen A 7 und A 210). Ziel ist es, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, der zur Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur beiträgt und unterschiedliche Wohnbedarfe berücksichtigt.</p> <p>Als Umsetzungsbeispiel dient das derzeit in Aufstellung befindliche Gebiet des Bebauungsplans Nr. 27 an der Kieler Straße. Hier können unterschiedliche Wohnformen kombiniert und neue städtebauliche Qualitäten entwickelt werden, die über ein einseitiges Einfamilienhausangebot hinausgehen.</p> <p>Weitere Wohnbauflächen aus dem Gebietsentwicklungsplan können perspektivisch aktiviert werden, sofern ein entsprechender Bedarf besteht und die Entwicklung in ein ausgewogenes Verhältnis zur Innenentwicklung tritt. Damit bleibt die Gemeinde handlungsfähig, ohne sich frühzeitig auf starre Entwicklungsabfolgen festzulegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschritt der Bauleitplanung und Erschließung ausgewählter Außenbereichsflächen</li> <li>• Umsetzung unterschiedlicher Wohnformen in neuen Baugebieten</li> </ul>
1.1.4	Entwicklung und Sicherung von demografiefesten und vielfältigen Wohnraumangeboten	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende</li> </ul>	Die Gemeinde Schacht-Audorf ist ein attraktiver Wohnort und der Lebensmittelpunkt für Personen allen Alters. Um dies auch weiterhin zu erhalten, gilt es das	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung (Bautätigkeit,</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziele - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümerinnen und Eigentümer</li> <li>• Soziale Vereine und Verbände</li> <li>• Planungsbüros</li> </ul>	<p>Wohnraumangebot in der Gemeinde angemessen weiterzuentwickeln.</p> <p>Durch die Baufertigstellungen der letzten Jahre, die vor allem Einfamilienhäuser umfassten, konnte die Gemeinde einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Vor dem Hintergrund des Wohnraumbestandes sowie verschiedenen Trends (demografischer Wandel, Singularisierung, ...) gilt es daher, zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf Mehrfamilienhäuser und Sonderwohnformen zu legen. Das Wohnen im Alter ist in der Gemeinde durch verschiedene Wohnangebote bereits in einem gewissen Umfang vorhanden. Mit dem gemeindlichen Projekt an der Rotdornallee ist bereits ein wichtiges Pilotprojekt in Arbeit. An diesen vorhandenen Angeboten und Projekten gilt es anzuknüpfen und bei der künftigen Baulandentwicklung stärker einzufordern.</p> <p>Zusätzlich kommt kompakteren Wohnraumangeboten vor dem Hintergrund der Flächensparziele eine wachsende Bedeutung zu. Auch wenn es zunächst paradox scheint, können Wohnraumangebote, die speziell Ein- und Zweipersonenhaushalte ansprechen, dazu beitragen Familien anzuziehen. Beispielsweise ziehen Seniorinnen und Senioren aus ihren Einfamilienhäusern aus, die dann wiederum von einer neuen Generation junger Familien genutzt werden können.</p>	<p>Infrastrukturauslastung, Art und Größe der neuen Wohneinheiten, Zahl der Baugesuche in der Gemeinde, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von wohnbaulichen Sonderformen und Wohnraumangeboten</li> </ul>

## Handlungsfeld: „Gemeindeleben & Soziales // Ortsbild“

Leitziel: Erhalt und qualitätsvolle Weiterentwicklung des Gemeindelebens durch tragfähige soziale Infrastrukturen, lebendige Freizeit- und Begegnungsorte sowie eine funktional integrierte Ortsmitte entlang der Dorfstraße

Die langfristige Entwicklung und Identität der Gemeinde Schacht-Audorf sind untrennbar mit einem lebendigen Gemeindeleben und tragfähigen sozialen Infrastrukturen verbunden. Vor diesem Hintergrund richtet sich die Entwicklung konsequent am Leitziel aus, das Gemeindeleben dauerhaft zu sichern und zugleich qualitativ weiterzuentwickeln. Soziale Infrastruktur wird dabei nicht als ergänzendes Angebot verstanden, sondern als grundlegende Voraussetzung für Lebensqualität, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit. Erst im Zusammenspiel von baulichem Ortsbild, öffentlichen Räumen und sozialen Nutzungen entstehen Orte, die den Alltag prägen und Schacht-Audorf als attraktiven Wohn- und Lebensort für alle Generationen stärken.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der funktionalen und räumlichen Stärkung der Ortsmitte entlang der Dorfstraße. Sie bildet das Rückgrat des öffentlichen Lebens und soll auch künftig als gut erreichbarer, identitätsstiftender Mittelpunkt wirken, in dem Versorgung, Begegnung und Gemeinschaft selbstverständlich zusammenkommen. Um dieses Potenzial weiter auszubauen, wird geprüft, wie gemeinschaftlich nutzbare Räume für Vereine, Veranstaltungen und das gesellschaftliche Leben insgesamt zukunftsfähig gesichert und ergänzt werden können. Dabei werden unterschiedliche Lösungsansätze offen betrachtet, um eine tragfähige Entscheidung zu treffen, die langfristig zum Profil der Gemeinde passt.


Ergänzend dazu wird der Dorfplatz als bereits etablierter Aufenthalts- und Begegnungsort weiter qualifiziert. Ziel ist es, seine Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern und ihn noch stärker als lebendigen Treffpunkt im Alltag zu verankern. Die Dorfstraße übernimmt hierbei eine verbindende Funktion, indem sie


zentrale Einrichtungen räumlich und funktional miteinander verknüpft und so das Bild eines zusammenhängenden Ortskerns prägt. Die geplante Ergänzung durch ein Ärztehaus stärkt diese integrierte Entwicklung zusätzlich, da sie die medizinische Versorgung langfristig absichert und zugleich die Erreichbarkeit zentraler Angebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen verbessert. Die Freifläche gegenüber der Schule bietet zudem in Kombination mit dem Ärztehaus die Chance, einen attraktiven Begegnungs- und Aufenthaltsort in zentraler Lage zu schaffen und zugleich bestehende Verkehrskonflikte im Schulumfeld zu entschärfen. Durch eine qualitätsvolle Gestaltung können neue Spiel-, Aufenthalts- und Grünbereiche entstehen, die den Schulstandort in das Gemeindeleben einbinden und zusätzliche Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien bieten. Gleichzeitig ermöglicht eine klar strukturierte Neuordnung der Verkehrsflächen eine bessere Trennung von Aufenthalts- und Verkehrsbereichen, wodurch Bring- und Holverkehre sicherer organisiert und Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr deutlich reduziert werden.

Neben der Ortsmitte tragen auch die dezentralen Freizeit-, Sport- und Begegnungsangebote wesentlich zur Qualität des Gemeindelebens bei. Sie schaffen wohnortnahe Möglichkeiten für Bewegung, Austausch und gemeinschaftliche Aktivitäten und sind insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Familien von großer Bedeutung. Die Weiterentwicklung bestehender Treffpunkte, Sportanlagen und informeller Bewegungsräume sowie die Pflege von Spielplätzen, Erholungsorten und Wegen leisten einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im gesamten Gemeindegebiet.

Die Ziele und Maßnahmen sind im nachfolgenden Handlungsprogramm tabellarisch zusammengeführt.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Gemeindeleben & Soziales // Ortsbild“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2	<b>Erhalt und qualitätsvolle Weiterentwicklung des Gemeindelebens durch tragfähige soziale Infrastrukturen, lebendige Freizeit- und Begegnungsorte sowie eine funktional integrierte Ortsmitte entlang der Dorfstraße</b>				
2.1	<b>Stärkung der Ortsmitte als sozialer, funktionaler und räumlicher Mittelpunkt</b>				
2.1.1	Etablierung eines Gemeinschaftsortes ohne Konsumzwang für größere Veranstaltungen und Versammlungen	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> <li>• Kirchengemeinde</li> <li>• Soziale Vereine und Verbände</li> <li>• Sportverein</li> <li>• Planungs- und Architekturbüros</li> </ul>	<p>Zur Stärkung der Ortsmitte als sozialer und funktionaler Mittelpunkt der Gemeinde wird im Rahmen des Schlüsselprojektes eine strukturierte Variantenprüfung zur Schaffung eines zentralen Begegnungs- und Veranstaltungsortes durchgeführt. Hintergrund ist der fehlende, ausreichend große und flexibel nutzbare Raum für das Vereinsleben, politische Gremienarbeit und gemeinschaftliche Veranstaltungen, der in der Beteiligung und in der Lenkungsgruppenanalyse als zentrales Defizit benannt wurde.</p> <p>Im Rahmen des OKEKs werden unterschiedliche bauliche und organisatorische Lösungsansätze systematisch untersucht und miteinander verglichen. Dazu zählen folgende Standorte und Projektansätze, die in Teilen bereits im Integriertes Entwicklungskonzept für den Ortsmittelpunkt Schacht-Audorf (2015) verankert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau eines Bürgerhauses auf dem gemeindeeigenen Grundstück des ehemaligen Audorfer Hofes,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorliegen der Variantenprüfung im Rahmen des OKEKs</li> <li>• Politischer Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung einer Vorzugsvariante</li> <li>• Umsetzung der Vorzugsvariante inkl. Antragstellung projektbezogener Fördermittel</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau eines Mehrgenerationenhaus/Bürgerhauses auf der Freifläche in der Dorfstraße gegenüber der Schule</li> <li>• Neubau eines Mehrgenerationentreffpunktes mit großzügigem Freiflächenkonzept auf der Freifläche in der Dorfstraße gegenüber der Schule</li> <li>• Kooperationsmodell mit der Kirchengemeinde unter Nutzung oder Umgestaltung bestehender kirchlicher Gebäude</li> </ul> <p>Weitere Ansätze sind denkbar wie u. a. die räumliche Kombination mit generationengerechten Wohnraumangeboten.</p> <p>Die Varianten werden hinsichtlich Funktionalität, Lagegunst, städtebaulicher Einbindung, Investitions- und Folgekosten sowie Förderfähigkeit, insbesondere im Rahmen des Förderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, bewertet. Weitere sinnvolle Fördermöglichkeiten wie u. a. durch die AktivRegion werden auch geprüft und berücksichtigt. Ziel ist es, eine fachlich fundierte und politisch tragfähige Entscheidungsgrundlage zu schaffen, auf deren Basis eine langfristig tragfähige Lösung für die Ortsmitte entwickelt werden kann.</p>	
2.1.2	Aktivierung und Neunutzung der Freifläche gegenüber der Schule in der Dorfstraße		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	Die Dorfstraße bildet das räumliche Rückgrat der Ortsmitte und verbindet zentrale Einrichtungen wie Dorfplatz, Schule, Kirche und künftig das neue Ärztehaus.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorliegen der Variantenprüfung im</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
		kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> <li>• Soziale Vereine und Verbände</li> <li>• Sportverein</li> <li>• Schulverband</li> <li>• Planungs- und Architekturbüros</li> </ul>	<p>Aufbauend auf dem städtebaulichen Konzept aus dem Jahr 2015 wird die gestalterische und funktionale Weiterentwicklung der Dorfstraße fortgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der bislang nicht realisierten Freifläche gegenüber der Schule, die eine zentrale Rolle für die räumliche Vernetzung und Aufenthaltsqualität im Ortskern einnimmt.</p> <p>Das bestehende städtebauliche Konzept wird im Rahmen des Projektes inhaltlich überprüft, aktualisiert und an heutige funktionale, gestalterische und förderrechtliche Anforderungen angepasst. Auf dieser Grundlage werden ergänzend neue Ideen und Lösungsansätze diskutiert, die auf aktuelle Nutzungsbedarfe, veränderte Mobilitätsanforderungen und gestiegene Ansprüche an Aufenthaltsqualitäten reagieren.</p> <p>Ein zentraler Bezugspunkt der konzeptionellen Weiterentwicklung ist der geplante Neubau des Ärztehauses in der Dorfstraße. Die Gestaltung und funktionale Ausrichtung der Freiräume, Wegebeziehungen und Verkehrsflächen werden gezielt in Relation zu diesem Vorhaben betrachtet, um Synergien zwischen medizinischer Versorgung, öffentlichem Raum und Ortsmitte zu nutzen. Ebenso soll im Zuge der Maßnahme auch die verkehrliche Konfliktsituation vor der Schule einbezogen werden, wie auch bereits im Rahmen des Konzeptes aus dem Jahr 2015.</p>	<p>Rahmen des OKEs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politischer Grundsatbschluss zur Weiterverfolgung einer Vorzugsvariante</li> <li>• Umsetzung der Vorzugsvariante inkl. Antragstellung projektbezogener Fördermittel</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Ziel der Maßnahme in Kombination mit den weiteren Maßnahmen ist es, die Dorfstraße als zusammenhängenden, gut nutzbaren und identitätsstiftenden Ortskern weiterzuentwickeln und den neuen Gesundheitsstandort räumlich und funktional in die Mitte der Gemeinde einzubinden.	
2.1.3	Sicherung und bedarfsorientierte Qualifizierung des Dorfplatzes	 (2.1.2) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> </ul>	<p>Der Dorfplatz wurde auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts aus dem Jahr 2015 neugestaltet und wird von der Bevölkerung im Grundsatz sehr positiv angenommen. Er übernimmt bereits heute wichtige Funktionen als Treffpunkt, Parkplatz und Veranstaltungsfläche und ist als zentraler Baustein der Ortsmitte etabliert. Aufbauend auf dieser hohen Akzeptanz soll der Dorfplatz nun bedarfsorientiert weiterentwickelt und punktuell qualifiziert werden, ohne den prägenden Charakter der bestehenden Gestaltung in Frage zu stellen.</p> <p>Im Rahmen des Ortsrundgangs sowie der weiteren Teiligungsformate wurden hierzu mehrere kleinteilige Anregungen benannt. Dazu zählt unter anderem der Wunsch nach zusätzlichen Sitzgelegenheiten, mehr Verschattung und Begrünung, einer klareren Zonierung zwischen Aufenthalt und ruhendem Verkehr sowie einer besseren Nutzbarkeit für unterschiedliche Altersgruppen. Diese Hinweise sollen systematisch geprüft und, soweit sinnvoll, schrittweise umgesetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündelung und Prüfung einzelner Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>• Umsetzung einzelner Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>• Durchführung von Markt- oder Veranstaltungsformaten</li> <li>• Einholung und Auswertung der Rückmeldungen aus der Bewohnerschaft</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Ein zentraler Entwicklungsschwerpunkt ist die Etablierung eines regelmäßigen Wochenmarktes. Auch wenn sich die Umsetzung derzeit als herausfordernd erweist, bleibt der Wochenmarkt ein wichtiges Ziel zur Belebung der Ortsmitte und zur Ergänzung der Nahversorgung. Die Gemeinde verfolgt diesen Ansatz weiter, prüft alternative Formate oder Zeitmodelle und hält die infrastrukturellen Voraussetzungen auf dem Dorfplatz entsprechend offen.</p> <p>Insgesamt soll der Dorfplatz als lebendiger, flexibel nutzbarer Mittelpunkt weiter gestärkt werden, der sowohl Alltagsfunktionen als auch besondere Anlässe unterstützt und sich an den tatsächlichen Bedarfen der Nutzenden orientiert.</p>	
2.1.4	Umsetzung des Ärztehauses	 (2.1.2) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Ärztinnen und Ärzte</li> <li>• Ärztekammer</li> <li>• Soziale Vereine &amp; Verbände</li> <li>• Planungs- und Architekturbüros</li> </ul>	<p>Der geplante Neubau eines Ärztehauses in der Dorfstraße dient der langfristigen Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Schacht-Audorf und stellt zugleich einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung der Ortsmitte dar. Die Gemeinde befindet sich hierzu bereits in konkreten Gesprächen mit einer im Ort ansässigen Arztpraxis, die Interesse an einer Nutzung von Praxisräumen im geplanten Ärztehaus signalisiert hat. Damit besteht eine belastbare fachliche Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung und Dimensionierung des Vorhabens. Derzeit laufen zudem die bauplanungsrechtlichen Schritte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortgang der Abstimmungen mit der bestehenden Arztpraxis</li> <li>• Erarbeitung und Erteilung der erforderlichen Genehmigungen</li> <li>• Aufnahme des medizinischen Betriebs</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Das Ärztehaus wird nicht als singuläre Einrichtung betrachtet, sondern als funktionaler Bestandteil der Ortsmitte entwickelt. Ziel ist es, die medizinische Versorgung räumlich gut erreichbar zu verorten und mit weiteren Nutzungen sowie öffentlichen Räumen der Dorfstraße zu verknüpfen. In der Planung werden insbesondere fußläufige Erreichbarkeit, barrierefreie Zugänge sowie eine gute Einbindung in den öffentlichen Raum berücksichtigt.</p> <p>Durch die Ansiedlung einer bestehenden Praxis entsteht Planungssicherheit für die Gemeinde und zugleich eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das Ärztehaus wirkt damit als stabilisierender Anker der Daseinsvorsorge und als Frequenzbringer für die Ortsmitte, der positive Effekte auf angrenzende Nutzungen und die Aufenthaltsqualität entfalten kann.</p>	
2.1.5	Nachnutzungskonzept für das Grundstück des ehemaligen Audorfer Hofes	 mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> </ul>	Für das Grundstück des ehemaligen Audorfer Hofes wird ein strukturiertes Nachnutzungskonzept erarbeitet, das städtebauliche, funktionale und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven prüft und bewertet. Ziel ist es, die innerörtlich gelegene Fläche einer langfristig tragfähigen und ortsverträglichen Nutzung zuzuführen und damit einen Beitrag zur Innenentwicklung zu leisten. Der Kauf des Grundstückes bzw. der Immobilie, die abgängig ist, war an ein gemeinschaftliche Nachnutzung geknüpft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorliegen eines abgestimmten Nachnutzungskonzeptes</li> <li>• Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung</li> <li>• Einleitung planungsrechtlicher</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Planungs- und Architekturbüros</li> </ul>	<p>Im Rahmen des Konzeptes werden verschiedene Nutzungsszenarien – etwa Wohnen, ergänzende Nahversorgung, Dienstleistungen, kleinteiliges Gewerbe und vor allem gemeinschaftliche Funktionen – hinsichtlich ihrer städtebaulichen Einbindung, Wirtschaftlichkeit, Verkehrsauswirkungen sowie möglicher Synergien mit dem Umfeld untersucht. Dabei sind die Ergebnisse des OKEK sowie die Belange der Nachbarschaft zu berücksichtigen.</p> <p>Das Nachnutzungskonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung und schafft Planungssicherheit für Eigentümer und Investierende. Ziel ist es, eine Entwicklung zu ermöglichen, die die Ortsmitte stärkt, Folgekosten berücksichtigt und einen nachhaltigen Mehrwert für die Gemeinde schafft.</p>	<p>Schritte zur Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reaktivierung des Grundstückes</li> </ul>
<b>2.2</b>	<b>Erhalt und Modernisierung der Spiel-, Sport- und Begegnungsorte</b>				
<b>2.2.1</b>	Errichtung eines öffentlichen Bolzplatzes, Soccer-Courts oder Multifunktionsfeldes	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>Amt</li> <li>Gemeinde</li> <li>Schulverband</li> <li>TSV Vienta Schacht-Audorf</li> <li>Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Mit dem Wegfall des früheren Bolzplatzes fehlt in der Gemeinde eine frei zugängliche Sport- und Spielfläche für Kinder und Jugendliche. Derzeit wird ersatzweise der Schulhof beziehungsweise der Sportplatz an der Schule genutzt, was regelmäßig zu Nutzungskonflikten mit dem Schulbetrieb führt und keine dauerhafte Lösung darstellt.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme werden daher unterschiedliche Lösungsoptionen geprüft. Eine Möglichkeit besteht darin, den bestehenden Sportplatz an der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten für eine öffentliche Nutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standortentscheidung</li> <li>Abwägung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten</li> <li>Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Sport- und Spielfläche</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• AkitvRegion</li> </ul>	<p>zu öffnen. Diese Option wird insbesondere unter organisatorischen, haftungsrechtlichen und betrieblichen Gesichtspunkten bewertet.</p> <p>Gleichzeitig hat sich in der Beteiligung, insbesondere aus Sicht von Kindern, Jugendlichen und Familien, klar gezeigt, dass ein eigenständiger, dauerhaft frei zugänglicher Bolzplatz als bevorzugte Lösung angesehen wird. Ziel ist daher die Schaffung eines neuen Bolzplatzes oder Multifunktionsfeldes, beispielsweise als Soccer-Court mit robustem Belag, der unabhängig vom Schulbetrieb genutzt werden kann. Ein geeigneter Standort wird geprüft, möglichst in räumlicher Nähe zu bestehenden Sport- oder Freizeiteinrichtungen, um Synergien zu nutzen und eine hohe Akzeptanz zu erreichen.</p>	
2.2.2	Qualitative Weiterentwicklung des Jugendtreffs „Point“	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Träger der Jugendarbeit (Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.),</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• AkitvRegion</li> </ul>	<p>Der Jugendtreff „Point“ ist ein wichtiger sozialer Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde. Gleichzeitig bestehen im Innenbereich bauliche und funktionale Defizite, die die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität einschränken. Ziel der Maßnahme ist es, die Räumlichkeiten bedarfsgerecht zu modernisieren und damit die Funktion des Jugendtreffs langfristig zu sichern.</p> <p>Ergänzend wird der Außenbereich weiter qualifiziert. Aufbauend auf dem bereits gut angenommenen Pumptrack soll insbesondere der angrenzende Basketballbereich aufgewertet werden, etwa durch einen neuen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss der baulichen und gestalterischen Maßnahmen</li> <li>• Entwicklung der Nutzerzahlen des Jugendtreffs</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Belag, eine zeitgemäße Ausstattung und eine bessere Einbindung in das Gesamtareal. Die Maßnahme trägt dazu bei, den Standort als attraktiven Treffpunkt für unterschiedliche Altersgruppen weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Jugendlichen werden aktiv in die Planung und Ausgestaltung einbezogen, um eine hohe Identifikation, Akzeptanz und bedarfsgerechte Umsetzung sicherzustellen.</p>	
2.2.3	Erweiterung und Qualifizierung der Sportinfrastruktur des TSV Vienta Schacht-Audorf	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• TSV Vienta Schacht-Audorf</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Der TSV Vienta Schacht-Audorf verzeichnet seit mehreren Jahren ein kontinuierliches und starkes Mitgliederwachstum und erfüllt eine zentrale Funktion für den Breiten- und Nachwuchssport in der Gemeinde. Mit dem Wachstum gehen zunehmend räumliche Engpässe einher. Neben der bereits angestoßenen Sanierung der Sanitärbereiche besteht zusätzlicher Bedarf an Lagerflächen, Räumen für neue Sportangebote sowie perspektivisch an erweiterten Hallenkapazitäten. Eine weitere Option, die im Rahmen des OKEKs eingebracht wurde, ist die Realisierung einer Mehrzweckhalle.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, den Verein bei der Prüfung und Umsetzung geeigneter baulicher Erweiterungen zu unterstützen. In Betracht kommen unter anderem Anbauten am Vereinsheim oder ergänzende Lösungen im Bereich der bestehenden Sportinfrastruktur. Die Gemeinde begleitet den Prozess organisatorisch und prüft gemeinsam mit dem Verein Fördermöglichkeiten, um die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungstermine zwischen Gemeinde und TSV Vienta</li> <li>• Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen</li> <li>• Umsetzung von abgestimmten baulichen Maßnahmen</li> <li>• Entwicklung der Mitgliederzahlen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				langfristige Leistungsfähigkeit des Vereinsstandorts zu sichern.	
2.2.4	Aufwertungsprogramm für die Spielplätze im Gemeindegebiet	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft / Familien</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Die Spielplätze im Gemeindegebiet leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität von Familien und zur Attraktivität der Wohnquartiere. Gleichzeitig zeigen sich je nach Standort unterschiedliche qualitative Defizite, etwa hinsichtlich Ausstattung, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit oder Altersdifferenzierung. Ziel der Maßnahme ist es, die bestehenden Spielplätze bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und an heutige Anforderungen anzupassen, ohne ihre jeweilige Funktion im Quartier grundsätzlich in Frage zu stellen.</p> <p>Auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse des OKEKs werden die Spielplätze systematisch überprüft. Dabei werden kleinteilige Maßnahmen wie die Ergänzung altersgerechter Spielgeräte, zusätzliche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Begleitpersonen, verbesserte Beschattung und eine robustere Gestaltung in den Blick genommen. Wo sinnvoll, sollen einzelne Spielplätze in ihrer Profilierung geschärft werden, etwa als Kleinkinderspielplatz oder als Bewegungs- und Abenteuerspielraum für ältere Kinder.</p> <p>Die Qualifizierung erfolgt schrittweise und unter Einbindung von Kindern und Familien, um eine hohe Akzeptanz, Identifikation und eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung einzelner Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>• Rückmeldungen aus Kinder- und Familienbeteiligungen</li> <li>• Entwicklung der Nutzungsintensität ausgewählter Spielplätze</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2.2.5	Qualifizierung der Badestelle am Dörpsee	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Die Badestelle am Dörpsee ist ein zentraler Freizeit- und Erholungsort im Gemeindegebiet und besitzt eine hohe Bedeutung für das Gemeindeleben. Ziel der Maßnahme ist es, die Badestelle auf Grundlage der Ergebnisse des Ortskernentwicklungskonzeptes bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und ihre Aufenthaltsqualität zu verbessern, ohne den naturnahen Charakter des Bereichs zu beeinträchtigen.</p> <p>Im Fokus stehen kleinteilige, gut umsetzbare Qualifizierungsmaßnahmen, etwa zur Verbesserung der Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten, zur funktionalen Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie zur besseren Zugänglichkeit und Ordnung des Areals. Die Weiterentwicklung erfolgt schrittweise und unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Gewässerschutzes, um die Badestelle langfristig als attraktiven Erholungsort zu sichern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Abstimmung über gezielte Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>• Umsetzung einzelner Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>• Entwicklung der Nutzungsintensität der Badestelle</li> </ul>
2.2.6	Pflege und bedarfsorientierte Aufwertung des Aktivwanderweges als wichtiger Bestandteil zum Erhalt der innerdörflichen grünen Wegeverbindung entlang der alten Bahntrasse	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> </ul>	<p>Der Aktivwanderweg ist Teil des bestehenden Freizeit- und Wegenetzes im Gemeindegebiet und wird unterschiedlich wahrgenommen und genutzt. Vor diesem Hintergrund zielt die Maßnahme darauf ab, den Weg zunächst funktionsfähig zu halten und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.</p> <p>Im Fokus stehen eine regelmäßige Pflege und Instandhaltung sowie punktuelle Verbesserungen dort, wo sich konkrete Bedarfe abzeichnen. Dazu gehören unter</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung regelmäßiger Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen</li> <li>• Planung und Umsetzung punktueller</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• AktivRegion</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>anderem die Überprüfung der Beschilderung, kleinere Anpassungen zur Erhöhung der Nutzbarkeit und Sicherheit sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung entlang des Weges. Die Weiterentwicklung erfolgt schrittweise und mit Blick auf eine angemessene Balance zwischen Nutzung, Akzeptanz und Unterhaltungserfordernissen.</p>	<p>Qualifizierungen entlang des Weges</p>
2.2.7	Einrichtung einer Ausleihbox für Spiel- und Sportgeräte	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Zur Ergänzung der bestehenden Freizeit- und Bewegungsangebote wird die Einrichtung einer Ausleihbox für Spiel- und Sportgeräte geprüft und umgesetzt. Über ein einfach zugängliches, app- oder codebasiertes System können Geräte wie Bälle, Spielmaterialien oder kleine Sportgeräte zeitlich begrenzt ausgeliehen werden.</p> <p>Die Ausleihbox soll an einem gut frequentierten und sozial kontrollierten Standort eingerichtet werden, beispielsweise im Umfeld der Sportanlagen des TSV oder des Jugendtreffs. Ziel ist es, niedrighschwellige Bewegungsangebote zu schaffen, die insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien ansprechen und zur aktiven Nutzung öffentlicher Räume beitragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Auswahl geeigneter Standorte</li> <li>• Klärung der Finanzierung inkl. Fördermöglichkeiten</li> <li>• Inbetriebnahme der Ausleihbox</li> <li>• Ausleihhäufigkeit der Geräte</li> </ul>
2.2.8	Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Vandalismus und Vermüllung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum //</li> </ul>	<p>Vandalismus und Vermüllung beeinträchtigen punktuell die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume und Einrichtungen. Ziel der Maßnahme ist es, diese Problemlagen durch geeignete präventive und ordnende Maßnahmen zu reduzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der gemeldeten Vandalismus- und Vermüllungsfälle</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			Kinder- und Jugendliche • Seniorenbeirat // Senior:innen • Bauhof	Dazu zählen unter anderem eine bedarfsgerechte Ausstattung und Gestaltung öffentlicher Flächen, eine verbesserte Beleuchtung, klare Nutzungs- und Ordnungshinweise sowie eine angepasste Pflege und Kontrolle. Ergänzend sollen soziale und kommunikative Ansätze gestärkt werden, etwa durch Kooperationen mit Vereinen, Jugendarbeit und eine erhöhte Präsenz vor Ort. Die Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt und bei Bedarf angepasst.	
<b>2.3 Sicherung der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr</b>					
<b>2.3.1</b>	Erweiterung und funktionale Qualifizierung des Feuerwehrgerätehauses	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Feuerwehrunfallkasse</li> <li>• Freiwillige Feuerwehr</li> <li>• Architekturbüros</li> </ul>	<p>Das bestehende Feuerwehrgerätehaus entspricht in seiner heutigen Ausprägung nicht mehr vollständig den aktuellen sicherheits- und arbeitsrechtlichen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Insbesondere fehlen eine klare Schwarz-Weiß-Trennung, zeitgemäße und getrennte Sanitärbereiche sowie ausreichend dimensionierte Flächen für die Jugendfeuerwehr und den Ausbildungsbetrieb. Diese Defizite wirken sich sowohl auf die Einsatzabläufe als auch auf die langfristige Nachwuchsarbeit aus.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, das Feuerwehrgerätehaus durch einen Erweiterungsbau funktional zu qualifizieren und an heutige Standards anzupassen. Das vorhandene Grundstück inklusive die angrenzende nicht mehr genutzten Tennisplätze bietet hierfür grundsätzlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung der Baugenehmigung</li> <li>• Fertigstellung und Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus</li> <li>• Entwicklung der Mitgliederzahlen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				geeignete Entwicklungsspielräume. Durch die bauliche Erweiterung sollen sichere Arbeitsbedingungen geschaffen, die Einsatzfähigkeit der Wehr langfristig gesichert und die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements gestärkt werden.	

## Handlungsfeld: „Natur & Klima // Energie“

Leitziel: Sicherung und ökologische Qualifizierung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Förderung von Klimaschutz, Klimaanpassung und einer landschaftsverträglichen Energiewende

Die besondere Lage Schacht-Audorfs zwischen dem Dörpsee, dem Schülldorfer See und dem Nord-Ostsee-Kanal prägt den Ort in hohem Maße. Diese Landschaft ist nicht nur ein prägendes Merkmal des Ortsbildes, sondern übernimmt wichtige Funktionen für Natur, Klima und Erholung. Sie bildet damit eine zentrale Grundlage für die Lebensqualität in der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund verfolgt Schacht-Audorf das Ziel, seine Freiräume dauerhaft zu sichern, gezielt aufzuwerten und besser miteinander zu vernetzen.

Gleichzeitig steht die Gemeinde – wie viele andere Orte – vor der Aufgabe, sich weiterzuentwickeln. Neue Bauvorhaben und infrastrukturelle Maßnahmen lassen sich dabei nicht immer vermeiden. Entscheidend ist jedoch, wie diese Entwicklungen umgesetzt werden. Schacht-Audorf setzt daher bewusst auf einen Ausgleich: Bauliche Erweiterungen sollen nur dort erfolgen, wo sie vertretbar sind, und stets mit Maßnahmen verbunden werden, die Natur und Landschaft stärken. Ziel ist es, Wachstum und Schutz nicht gegeneinander auszuspielen, sondern in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Konkret bedeutet dies, dass bestehende Grün- und Landschaftsstrukturen systematisch verbessert werden. Wertvolle Altbäume werden geschützt, neue Bäume mit klimaangepassten Arten gepflanzt und Grünflächen schrittweise naturnaher gestaltet. Dabei geht es auch um einen bewussten Wandel: Weg von rein dekorativen Grünflächen hin zu artenreichen, hitze- und trockenheitsverträglichen Strukturen, die langfristig stabil sind und zugleich das Ortsbild prägen. Ergänzend werden ökologische Verbindungen gestärkt, damit Naturflächen nicht isoliert bleiben.

Auch komplexe Themen werden dabei nicht ausgeklammert. So wird der Umgang mit der großen Saatkrähen-Kolonie fachlich begleitet, um Konflikte für

Anwohnende zu reduzieren und gleichzeitig den gesetzlichen Artenschutz zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen neue Naturerlebnisorte entstehen, etwa in Form eines „grünen Klassenzimmers“, in dem Natur- und Umweltbildung sowie Naherholung miteinander verbunden werden.

Natur- und Klimaschutz sind eng mit den Herausforderungen der Energiewende und der Klimaanpassung verknüpft. Da die Wärmeversorgung in Schacht-Audorf noch stark von fossilen Energieträgern geprägt ist, kommt der kommunalen Wärmeplanung eine Schlüsselrolle zu. Parallel dazu unterstützt die Gemeinde den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Solarenergie. Wo Freiflächen-Photovoltaik realisiert wird, achtet die Gemeinde auf eine landschaftsverträgliche Gestaltung und ökologische Begleitmaßnahmen. Bei eigenen Gebäuden übernimmt sie eine Vorbildrolle durch energetische Sanierungen und den Ausbau von Photovoltaik.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vorsorge gegenüber den Folgen des Klimawandels. Durch weniger versiegelte Flächen, mehr Grün, eine bessere Regenwasserrückhaltung und gezielte Maßnahmen gegen Hitze soll der Ort widerstandsfähiger werden. Plätze und Straßenräume sollen so gestaltet werden, dass sie auch bei zunehmenden Extremwetterereignissen gut nutzbar bleiben.

Insgesamt versteht die Gemeinde Natur- und Klimaschutz als dauerhafte Querschnittsaufgabe. Durch die Verbindung von planerischen Vorgaben, konkreten Investitionen und begleitender Information und Beratung für Bürgerinnen und Bürger entsteht ein integrierter Ansatz, der den Erhalt der Landschaft als Grundlage für eine zukunftsfähige Entwicklung begreift. So wird Schacht-Audorf langfristig als lebenswerter, attraktiver und klimaangepasster Ort weiterentwickelt.

Im nachfolgenden Handlungsprogramm sind die zentralen Ziele und Maßnahmen tabellarisch aufgeführt.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Natur & Klima // Energie“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3	<b>Sicherung und ökologische Qualifizierung der Natur- und Kultur-landschaft sowie Förderung von Klimaschutz, Klimaanpassung und einer landschaftsverträglichen Energiewende</b>				
3.1	<b>Sicherung und ökologische Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Grünstrukturen im Siedlungsgebiet</b>				
3.1.1	Sicherung und ökologische Aufwertung der besonderen freiräumlichen Qualitäten inkl. der Biotopvernetzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Flächeneigentümer:innen</li> <li>• Landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Stiftung Naturschutz</li> </ul>	<p>Die Natur- und Kulturlandschaft prägt Schacht-Audorf trotz ihres vergleichsweise geringen Flächenanteils wesentlich und übernimmt wichtige ökologische, klimatische und landschaftliche Funktionen. Vor diesem Hintergrund wird bei künftigen Entscheidungen zur Siedlungsentwicklung geprüft, in welchem Umfang eine weitere bauliche Inanspruchnahme vertretbar ist. Besonderes Augenmerk gilt dem sensiblen Naturraum zwischen dem Dörpsee, dem Schülldorfer See und dem Nord-Ostsee-Kanal.</p> <p>Sollte eine zusätzliche Versiegelung angestrebt werden, ist diese konsequent mit Sicherungs-, Ausgleichs- und Aufwertungsmaßnahmen zu verknüpfen. Dazu zählen die Stärkung von Biotopverbindungen, die ökologische Qualifizierung von Übergangsräumen sowie eine landschaftsverträgliche Planung von Flächen im Kontext der Energiewende. Ziel ist es, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft ausgewogen miteinander zu verbinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Maßnahme in Bauleitplanverfahren (ja/nein)</li> <li>• Anzahl gesicherter bzw. aufgewerteter Landschafts- und Ausgleichsflächen</li> <li>• Umfang ökologischer Aufwertungsmaßnahmen (Fläche in ha)</li> <li>• Dokumentierte Verknüpfung von Siedlungsentwicklung und Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3.1.2	Pflanzoffensive „Mehr Grün im Dorf“ – Baumschutz und Neupflanzungen	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Bauhof</li> <li>• ggf. NABU, BUND</li> </ul>	<p>Die Beteiligung zeigt einen klaren Wunsch nach mehr Grün und einem besseren Schutz des vorhandenen Baumbestandes – sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen. Die Gemeinde reagiert hierauf mit einer mehrstufigen Pflanz- und Qualifizierungsoffensive.</p> <p>Erstens wird der bestehende Baumbestand systematisch gesichert. Dazu gehören verbindliche Schutzmaßnahmen bei Bauvorhaben, die frühzeitige Berücksichtigung erhaltenswerter Bäume in Planungsprozessen sowie eine regelmäßige Zustandserfassung als Grundlage für Pflege, Nachpflanzung oder Ersatzmaßnahmen.</p> <p>Zweitens organisiert die Gemeinde jährlich wiederkehrende Pflanzaktionen, an denen sich Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen und Vereine beteiligen können. Gepflanzt wird an geeigneten Standorten im öffentlichen Raum, etwa auf dem Dorfplatz, an Spielplätzen, in Straßenbegleitgrün oder an Wegeverbindungen. Zum Einsatz kommen klimaresistente, standortgerechte Baum- und Straucharten. Ergänzend werden insektenfreundliche Blühwiesen und extensiv gepflegte Grünflächen angelegt.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt darüber hinaus auf der ökologischen und klimagerechten Qualifizierung bislang nicht aktiv genutzter Grünstreifen, insbesondere verkehrsbegleitender Grünstrukturen, Restflächen und Randbereiche. Diese Flächen sollen schrittweise von</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierung einer ökologischen Gestaltung der Grünstrukturen</li> <li>• Einbettung entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen</li> <li>• Anzahl neu gepflanzter Bäume pro Jahr;</li> <li>• Überlebensquote nach 3 Jahren;</li> <li>• Anzahl Blühflächen (m<sup>2</sup>)</li> <li>• Anzahl Pflanzaktionen und Teilnehmende</li> <li>• Anzahl Patenschaften</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>pflegeintensivem Zier- oder Rasencharakter zu artenreichen, hitze- und trockenheitsverträglichen Grünstrukturen weiterentwickelt werden. Dies erfolgt nicht ausschließlich über einzelne Pflanzaktionen, sondern auch über angepasste Pflegekonzepte, Saatgutwahl, Entsiegelung sowie die gezielte Förderung von Blüh- und Saumstrukturen.</p> <p>Ein Patenschaftsmodell bindet engagierte Bürgerinnen und Bürger in Pflege und Beobachtung ein, ohne kommunale Verantwortung zu verlagern. Ergänzend werden private Eigentümerinnen und Eigentümer durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen für naturnahe Gartengestaltung gewonnen, etwa durch Hinweise zur Vermeidung von Schottergärten und zur geltenden Rechtslage nach § 8 LBO SH.</p>	
3.1.3	Management der Saatkrähen-Kolonie	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bauhof</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• ornithologische Fachgutachter</li> <li>• ggf. NABU, BUND</li> </ul>	<p>Die große Krähenkolonie im Gemeindegebiet führt zu erheblichen Lärm- und Schmutzbelastungen, die sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinderbeteiligung deutlich kritisiert wurden („Krähenplage“, „picken den Garten kaputt“). Da die Saatkrähe nach EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt ist, ist eine einfache Vergrämung rechtlich schwierig.</p> <p>Die Gemeinde etabliert daher ein professionelles Konfliktmanagement unter fachlicher Begleitung. Mögliche Maßnahmen sind: gezielte Baumpflege außerhalb der Brutzeit, Lenkung in weniger konflikträchtige Bereiche sowie eine transparente Kommunikation gegenüber der</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdeaufkommen pro Jahr</li> <li>• Bestandsentwicklung der Kolonie</li> <li>• umgesetzte Pflegemaßnahmen</li> <li>• Zufriedenheit der Anwohnenden</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Bevölkerung über rechtliche Rahmenbedingungen und realistische Handlungsoptionen. Ziel ist die spürbare Reduzierung der Belastung, ohne den Artenschutz zu verletzen.	
3.1.4	Pilotprojekt „Grünes Klassenzimmer“ – Naturerlebnisraum für alle Generationen	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis Rendsburg-Eckernförde (Klimaschutzagentur),</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Grundschule</li> <li>• Naturschutzverbände</li> <li>• Kitas</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> </ul>	Das Projekt „Grünes Klassenzimmer“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird auf Schacht-Audorf ausgeweitet – eine Idee, die im Ortsrundgang entwickelt wurde. Auf einer geeigneten gemeindeeigenen Fläche – idealerweise im Übergang zur offenen Landschaft oder in Gewässernähe – entsteht ein naturnahes Außengelände für Umweltbildung. Kinder und Jugendliche lernen hier durch praktische Erfahrung ökologische Zusammenhänge kennen. Die Fläche wird so gestaltet, dass sie auch von Seniorengruppen und Touristen genutzt werden kann. Der Kreis bietet Beratung und ggf. Förderung für die Konzeption und Einrichtung. Das Projekt verbindet Naturschutz, Bildung und Naherholung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung des Naturerlebnisraums (ja/nein)</li> <li>• Anzahl der Nutzungen durch Schulklassen, Kitas und andere Gruppen pro Jahr</li> <li>• qualitative Rückmeldungen</li> </ul>
3.2	<b>Gestaltung der lokalen Energiewende und zukunftsfähigen Wärmeversorgung</b>				
3.2.1	Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und Förderung energetischer Gebäudesanierung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende/Projektierende</li> <li>• Gebäudeeigentümer:innen</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit im Konvoi-Verfahren für Büdelsdorf und 11 umliegende Gemeinden erstellt. Die Ergebnisse werden Ende 2025/Anfang 2026 vorliegen. Schacht-Audorf hat aufgrund des hohen Anteils fossiler Energieträger (ca. 84 % Gas/Heizöl) erheblichen Handlungsbedarf. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese in konkrete Quartierskonzepte überführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorliegen und Integration des Wärmeplans</li> <li>• Anzahl Informationsveranstaltungen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Die Gemeinde übernimmt eine aktive Rolle bei der Vermittlung an die Bevölkerung und unterstützt private Eigentümerinnen und Eigentümer bei der energetischen Modernisierung: Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote der Klimaschutzagentur und Fördermöglichkeiten (KfW, BAFA, Landesförderung). Für Quartiersentwicklungen (z. B. Rotdornallee) werden von Beginn an nachhaltige Wärme- und Energiekonzepte mitgedacht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl vermittelter Beratungen</li> <li>• Entwicklung des Anteils nachhaltiger Energieträger</li> <li>• Anzahl sanierter Heizungsanlagen</li> </ul>
3.2.2	Energetische Sanierungsstrategie und PV-Ausbau auf kommunalen Gebäuden	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Verbraucherzentrale (Energieberatung)</li> </ul>	Die Gemeinde entwickelt eine Sanierungsstrategie für ihre eigenen Gebäude (Feuerwehrgerätehaus, Kitas, ggf. künftiges Bürgerhaus usw.), die Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Folgekosten zusammendenkt. Im ersten Schritt erfolgt ein Gebäudecheck (Verbräuche, Hüllqualität, Anlagentechnik) und die Bildung eines priorisierten Maßnahmenpakets. Typische Bausteine sind: Optimierung der Regelungstechnik, Dämm- und Fenstersanierungen, Umstellung auf effiziente Wärmeerzeugung sowie Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern. Das Solardachkataster der Klimaschutzagentur wird als Planungsgrundlage genutzt. Parallel wird eine Förder- und Finanzierungsstrategie aufgebaut (Landes- und Bundesprogramme, ggf. Contracting). Die Gemeinde kann hierdurch als Vorbild für die Bewohnerschaft vorgehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieverbrauch kommunaler Liegenschaften (kWh/Jahr)</li> <li>• installierte PV-Leistung auf kommunalen Dächern (kWp)</li> <li>• Anzahl sanierter Gebäude/Teilschritte</li> <li>• Betriebskostentwicklung</li> </ul>
3.3	<b>Stärkung der Klimaresilienz durch Anpassung an Starkregen, Hitze und Trockenheit</b>				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3.3.1	Kommunales Klimaanpassungskonzept mit Umsetzungsfahrplan	mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis Rendsburg-Eckernförder (Klimaschutzagentur)</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• externe Fachbüros (Hydrologie, Freiraumplanung)</li> <li>• Feuerwehr/Katastrophenschutz</li> </ul>	<p>Die Klimaprojektionen zeigen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen sowie eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen und Trockenperioden. Die Gemeinde erarbeitet auf Basis der OKEK-Ergebnisse einen kommunalen Klimaanpassungsfahrplan, der die wesentlichen Risikolagen systematisch zusammenführt: Starkregenabfluss, Überflutungsgefährdungen, Hitzeinseln (z. B. Dorfplatz) sowie Trockenstress in Grünstrukturen. Ziel ist ein pragmatisches Arbeitsdokument mit klaren Prioritäten, Kostenrahmen und Zuständigkeiten. Bestandteil sind einfache Standards zur wassersensiblen Gestaltung bei Straßen- und Platzumbauten sowie zur Verschattung im öffentlichen Raum. Das Konzept mündet in eine priorisierte Maßnahmenliste und wird in die Haushalts- und Investitionsplanung überführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept beschlossen (ja/nein)</li> <li>• Anzahl priorisierter Risikobereiche</li> <li>• Anzahl Maßnahmen im Umsetzungsstart</li> <li>• jährlicher Bericht an Gemeindevertretung</li> </ul>
3.3.2	Starkregen-Check und Umsetzung „Schwammort“-Bausteine	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis Rendsburg-Eckernförder (Klimaschutzagentur)</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Wasser- und Bodenverband</li> <li>• Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer</li> </ul>	<p>Aus dem Klimaanpassungskonzept wird ein Starkregen-Check abgeleitet, der konkrete Problemstellen im Ort priorisiert (Oberflächenabfluss, Engstellen, Senken, kritische Einläufe). Die Hinweiskarten des Landes Schleswig-Holstein zu Starkregenereignissen werden als Grundlage genutzt. Darauf aufbauend setzt die Gemeinde modulare „Schwammort“-Bausteine um: Entsigelung, Mulden-Rigolen, straßenbegleitende Versickerungsflächen, Regenwasserrückhalt in Grünzügen, Notwasserwege und robuste Einlauf- und Rückstausicherung. Startpunkt sind schnell umsetzbare Maßnahmen im öffentlichen Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl umgesetzter Bausteine</li> <li>• entsiegelte Fläche (m<sup>2</sup>)</li> <li>• zusätzliche Retentions-/Versickerungskapazität (m<sup>3</sup>)</li> <li>• dokumentierte Schadensfälle</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachbüros (Hydrologie, Freiraumplanung)</li> </ul>	<p>sowie an kommunalen Gebäuden (Pilotstandorte), um Vorbildwirkung zu erzeugen. Gleichzeitig wird eine einfache Beratungslinie für private Eigentümerinnen und Eigentümer etabliert (Rückstauschutz, Hofentwässerung, Regenwassernutzung).</p>	<p>nach Starkregeneignissen (Trend)</p>

## Handlungsfeld: „Mobilität & Verkehrsinfrastruktur“

Leitziel: Förderung einer sicheren, barrierefreien und umweltverträglicheren Mobilität auf Grundlage eines integrierten Mobilitätskonzeptes

Die Förderung einer sicheren, barrierefreien und umweltverträglicheren Mobilität bildet den strategischen Rahmen dieses Handlungsfeldes. Ausgangspunkt ist das Verständnis, Mobilität nicht isoliert als Verkehrsfrage zu betrachten, sondern als integralen Bestandteil der Daseinsvorsorge, der Lebensqualität und der räumlichen Entwicklung. Eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur muss Sicherheit gewährleisten, unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigen und zugleich einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung leisten.

Vor diesem Hintergrund wird eine strategisch ausgerichtete Anpassung der bestehenden Infrastrukturen angestrebt, die auf einer integrierten Betrachtung aller Verkehrsträger beruht. Das vorgesehene Mobilitätskonzept fungiert dabei als verbindendes Instrument, das die im OKEK identifizierten Konfliktlagen – etwa an zentralen Straßenräumen, im Schulumfeld oder im Bereich sanierungsbedürftiger Wegebeziehungen – systematisch zusammenführt und in ein priorisiertes, umsetzungsorientiertes Handlungspaket überführt. Durch die Kombination aus Bestandsanalyse, Einbindung regionaler Planungen und partizipativer Vertiefung entsteht eine fachlich fundierte und zugleich lokal verankerte Entscheidungsgrundlage.

Die weiteren Zielsetzungen und Maßnahmen des OKEKs konkretisieren potenziellen Rahmen eines integrierten Mobilitätskonzeptes, indem es die Erhöhung der Verkehrssicherheit im gesamten Netz, die Entschärfung von benannten Gefahrenpunkten sowie verkehrsberuhigende Ansätze entlang des Straßennetzes beinhaltet und benennt. Insbesondere das Schulumfeld wird als sensibler Raum verstanden, in dem bauliche, organisatorische und gestalterische Maßnahmen ineinandergreifen müssen, um sowohl objektive Sicherheit als auch subjektives Sicherheitsempfinden zu stärken. Dabei wird deutlich,

dass infrastrukturelle Anpassungen und städtebauliche Aufwertungen bewusst miteinander verknüpft werden, um funktionale Verbesserungen mit Aufenthaltsqualität zu verbinden.

Parallel dazu wird der Umweltverbund gezielt gestärkt. Eine verbesserte Anbindung an den Schienenverkehr, die Weiterentwicklung des innerörtlichen ÖPNV sowie die qualitative Aufwertung von Haltestellen tragen dazu bei, den öffentlichen Verkehr alltagstauglicher und attraktiver zu gestalten. Ergänzend soll das Geh- und Radwegenetz systematisch erfasst, priorisiert instandgesetzt und bedarfsgerecht qualifiziert werden, sodass sichere und komfortable Verbindungen für unterschiedliche Altersgruppen entstehen.

In ihrer Gesamtheit zielen die Maßnahmen darauf ab, Mobilität als verlässliche, sichere und klimaorientierte Infrastruktur weiterzuentwickeln. Die strategische Verzahnung konzeptioneller Grundlagenarbeit mit schrittweiser Umsetzung, regionaler Abstimmung und lokaler Beteiligung schafft die Voraussetzungen für eine langfristig tragfähige Mobilitätsentwicklung. Damit leistet das Handlungsfeld einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Gemeinde als lebenswerter und gut erreichbarer Wohn- und Arbeitsstandort.

Nachfolgend sind die zentralen Ziele und Maßnahmen tabellarisch zusammengeführt.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Verkehrsinfrastruktur“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	<b>Förderung einer sicheren, barrierefreien und umweltverträglicheren Mobilität auf Grundlage eines integrierten Mobilitätskonzeptes</b>				
4.1	<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit und strategisch orientierte Anpassung der Verkehrsinfrastrukturen</b>				
4.1.1	Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzept	kurzfristig (Konzepterstellung), dauerhaft (Umsetzung von Maßnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> <li>• NAH.SH</li> <li>• Entwicklungsagentur Rendsburg</li> <li>• Planungsbüro</li> </ul>	<p>Der Mobilitätsentwicklungsplan für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg liefert den konzeptionellen Rahmen für die Verkehrswende in der Region. Für Schacht-Audorf besteht darüber hinaus Bedarf an einem eigenen, integrierten Mobilitätskonzept, das die regionalen Vorgaben auf den Gemeindekontext herunterbricht und alle Verkehrsträger gemeinsam betrachtet: Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr, E-Mobilität und ergänzende Sharing-Angebote.</p> <p>Ausgangspunkt sind die im OKEK-Prozess dokumentierten Konfliktlagen: unsichere Querungsstellen entlang Kieler Straße und Dorfstraße, die Konfliktsituation im Schulumfeld, der sanierungsbedürftige Radweg entlang der Kieler Straße sowie der Wunsch nach bedarfsorientierten ÖPNV-Ergänzungen (Rufbus, Car-Sharing). Das Konzept überführt diese Einzelbedarfe in ein abgestimmtes Maßnahmenpaket mit klarer Priorisierung, Zuständigkeiten und Finanzierungshinweisen.</p> <p>Methodisch sollten drei Bausteine vorgesehen werden: erstens eine systematische Bestandserfassung der gemeindeeigenen Straßen- und Wegeinfrastruktur nach</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss des Gemeinderats zur Konzepterstellung</li> <li>• Beauftragung eines Fachbüros</li> <li>• Vorlage des Konzepts inkl. priorisiertem Maßnahmenplan</li> <li>• Anzahl umgesetzter Maßnahmen aus dem Konzept nach 2 Jahren (Selbstevaluation)</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Zustand und Nutzungsintensität; zweitens die Ableitung prioritärer Maßnahmen unter Einbeziehung des Kreis-Radverkehrskonzepts 2023 und des 3. Regionalen Nahverkehrsplans; drittens eine partizipative Komponente, die unter anderem das Kinder- und Jugendforum sowie ältere Einwohnerinnen und Einwohner als besonders betroffene Gruppen gezielt einbezieht. Barrierefreiheit, Klimaschutz und die Belange der Feuerwehr (Erreichbarkeit bei Tempo-Reduktionen) sind als Querschnittsanforderungen von Beginn an mitzudenken.	
4.1.2	Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von verkehrlichen Konfliktsituationen	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Straßenbaulastträger</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> </ul>	Die Gemeinde strebt eine systematische Identifizierung und Entschärfung von Gefahrenpunkten im gesamten Verkehrsnetz an, um die objektive Sicherheit sowie die subjektive Wahrnehmung der Bewohnerschaft zu verbessern. Die Beteiligung im Rahmen des OKEKs bietet hierfür erste Hinweise und sollte im Rahmen der Maßnahme 4.1.1 tiefgehend untersucht und bearbeitet werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere unübersichtliche Kreuzungsbereiche, mangelhafte Querungshilfen für Gehende und Radfahrende sowie Bereiche mit hohen Verkehrsgeschwindigkeiten. Die Maßnahme dient als bauliche und organisatorische Flankierung des regionalen Mobilitätsentwicklungsplans und soll dort identifizierte Defizite (z. B. an der Kieler Straße oder Grenzstraße) operativ lösen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit</li> <li>• Anzahl der umgesetzten Maßnahmen</li> <li>• Auswertung von Unfallstatistiken und Gefahrenmeldungen der Elternschaft bzw. Schule</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Besonderer Schwerpunkt Schulumfeld: Ein prioritärer Handlungsbedarf besteht im Umfeld der Grund- und Gemeinschaftsschule, insbesondere im Kreuzungsbereich Dorfstraße / Friedhofstraße / Holstenstraße. Hier kommt es zu den Stoßzeiten durch das Zusammentreffen von Hol- und Bringverkehren („Elterntaxis“), wartenden Linienbussen sowie querenden Kindern zu erheblichen Konflikten. Im Rahmen dieser Maßnahme werden spezifische Lösungen für diesen Bereich geprüft und umgesetzt. Dazu zählen die Einrichtung einer „Kiss &amp; Ride“-Zone zur Entzerrung der Pkw-Verkehre, die Prüfung einer Verlegung von Buslinien in Parallelstraßen zur Entlastung der Dorfstraße sowie die Schaffung sicherer Überwege. Durch eine enge Verzahnung mit der städtebaulichen Aufwertung der angrenzenden Freiflächen soll ein sicherer, verkehrsberuhigter Ankunftsraum mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden.</p>	
4.1.3	Prüfung und Umsetzung geeigneter verkehrsberuhigender Maßnahmen	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Straßenbaulastträger</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> </ul>	<p>Durch die Bevölkerung wurde an verschiedenen Stellen der Wunsch nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen geäußert. Diese umfassen sowohl die Einhaltung bereits bestehender Geschwindigkeitsbegrenzungen etwa durch Geschwindigkeitskontrollen oder -messtafeln als auch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.</p> <p>Mit der 2024 geänderten Straßenverkehrsordnung bestehen außerdem neue Ansatzpunkte, um beispielsweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Maßnahmen zu Verkehrs- und Geschwindigkeitsreduzierung</li> <li>• Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Seniorenbeirat // Senior:innen</li> </ul>	<p>gewissen Bereichen (z. B. vor Spielplätze oder an Schulwegen) zu erwirken.</p> <p>Insgesamt gilt es sowohl die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung benannten Orte als auch potenzielle weitere zu prüfen und geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen. Eine systematische Erfassung und Konzepterstellung sind in Maßnahme 4.1.1 angedacht.</p>	Geschwindigkeitsreduzierung
<b>4.2</b>	<b>Stärkung des Umweltverbundes</b>				
<b>4.2.1</b>	Strategische Verbesserung der Anbindung an den Schülldorfer Bahnhof	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>NAH.SH</li> <li>Verkehrsbetriebe</li> <li>Amt</li> <li>Gemeinde Schacht-Audorf</li> <li>Gemeinde Schülldorf</li> <li>Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die derzeitige Busanbindung zum Bahnhof Schülldorf wird als nicht alltagstauglich empfunden, da keine durchgängige stündliche Taktung besteht. Die Gemeinde setzt sich bei den Trägern für eine Taktverdichtung ein und prüft die Etablierung ergänzender Mobilitätsangebot, um Leerfahrten zu vermeiden und dennoch Flexibilität zu bieten.</p> <p>Zudem wird die Reaktivierung des Haltepunkts Osterörnfeld als langfristige Option für die Direktanbindung nach Hamburg in regionalen Planungen eingefordert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der ÖPNV-Anbindung</li> <li>Etablierung von ergänzenden Mobilitätsangeboten</li> </ul>
<b>4.2.2</b>	Verbesserung der innerörtlichen ÖPNV-Anbindung inkl. Aufwertungsprogramm für spezifische Haltestellen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>NAH.SH</li> <li>Verkehrsbetriebe</li> <li>Amt</li> </ul>	Die innerörtliche ÖPNV-Vernetzung wird systematisch weiterentwickelt, um zentrale Ziele wie Schule, Ortsmitte, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Wohngebiete besser miteinander zu verbinden. Hierzu werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückmeldungen der Bewohnerschaft zum ÖPNV-Angebot</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Kinder- und Jugendforum // Kinder- und Jugendliche</li> <li>• Seniorenbeirat // Senior:innen</li> </ul>	<p>Haltestellenlagen, Wegebeziehungen, Querungsmöglichkeiten und die Anbindung an das Geh- und Radwegenetz überprüft und bei Bedarf optimiert. Ziel ist eine sichere, barrierefreie und alltagstaugliche Nutzung des Busverkehrs. Die Ziele der Maßnahmen sollten in Maßnahme 4.1.1 berücksichtigt werden.</p> <p>Ein besonderer Fokus liegt auf stark frequentierten Haltestellen, beispielsweise im Umfeld der Schule oder zentraler Einrichtungen. Diese sollen funktional und gestalterisch aufgewertet werden, sodass sie über ihre reine Wartefunktion hinaus als lebendige, gut nutzbare Aufenthaltsorte wahrgenommen werden. Neben einer konsequent barrierefreien Ausgestaltung werden Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten, Begrünungselemente als Beitrag zur Klimaanpassung sowie bedarfsgesteuerte Beleuchtung vorgesehen. Wo sinnvoll, können ergänzend Solarmodule, Lademöglichkeiten und ggf. WLAN-Hotspots integriert werden.</p> <p>Die Maßnahmen werden mit laufenden Infrastrukturvorhaben, insbesondere der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, abgestimmt, um Synergien zu nutzen und Investitionen zu bündeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslastungsquote der Buslinien</li> <li>• Anzahl barrierefrei und qualitativ aufgewerteter Haltestellen</li> </ul>
4.2.3	Instandhaltung und bedarfsorientierte Qualifizierung des Geh- und Radwegenetzes	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenbaulastträger</li> <li>• NAH.SH</li> <li>• Amt</li> </ul>	Die Ergebnisse des OKEK verdeutlichen Handlungsbedarf bei Teilen des innerörtlichen Geh- und Radwegenetzes. Wiederholt benannt wurden zu geringen Breiten, unebene Oberflächen sowie fehlende Abgrenzungen zum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der umgesetzten Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinde</li> </ul>	<p>Kfz-Verkehr. Dies betrifft sowohl alltagsrelevante Verbindungen als auch Schulwege und touristisch bedeutsame Strecken.</p> <p>Vorgesehen ist eine systematische Zustandserfassung der gemeindeeigenen Geh- und Radwege mit anschließender Priorisierung nach Verkehrsbedeutung, Sicherheitsrelevanz und Netzfunktion. Sanierung, Verbreiterung und qualitative Aufwertung erfolgen abschnittsweise. An geeigneten Stellen werden ergänzende verkehrsorganisatorische Maßnahmen geprüft. Dies sollte im Rahmen der Maßnahme 4.1.1 integriert werden.</p> <p>Ergänzend werden bedarfsgerecht Fahrradabstellanlagen an zentralen Einrichtungen, Spielplätzen und Haltestellen ergänzt. Die Maßnahme wird mit regionalen Planungen abgestimmt, um überörtliche Wegeverbindungen strategisch einzubinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung der jährlichen Mittelaufwendungen für Geh- und Radwegesanie rung</li> </ul>

## Handlungsfeld: „Wirtschaft & technische Infrastruktur“

Leitziel: Ortsangemessene Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Nahversorgungsfunktion sowie Sicherung einer leistungsfähigen, resilienten technischen Infrastruktur

Das Handlungsfeld Wirtschaft und technische Infrastruktur folgt dem Leitziel einer ortsangemessenen Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Nahversorgungsfunktion bei gleichzeitiger Sicherung einer leistungsfähigen, resilienten technischen Infrastruktur. Dieses Leitziel bildet den strategischen Orientierungsrahmen für eine Entwicklung, die auf Stabilität, Verlässlichkeit und langfristige Tragfähigkeit ausgerichtet ist und die besonderen Rahmenbedingungen der Gemeinde berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht ein Entwicklungsverständnis, das vorhandene Stärken gezielt absichert, behutsam weiterentwickelt und neue Impulse nur dort setzt, wo sie funktional sinnvoll, räumlich verträglich und organisatorisch leistbar sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde wird dabei nicht als expansives Wachstum verstanden, sondern als qualitätsorientierte Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen. Prägend ist der hohe Stellenwert ortsansässiger Betriebe und der produzierenden Wirtschaft, deren Entwicklungsbedarfe frühzeitig erkannt und im Dialog begleitet werden. Gleichzeitig wird anerkannt, dass die räumlichen Möglichkeiten begrenzt sind und wirtschaftliche Entwicklung daher vorrangig über Eigenentwicklung im Bestand, die Aktivierung vorhandener Flächenreserven sowie ergänzende interkommunale Lösungen gesteuert werden muss. Diese Ausrichtung wird durch Zielsetzungen getragen, die sowohl die langfristige Standortsicherung als auch die flexible Reaktion auf betriebliche Anforderungen ermöglichen und damit wirtschaftliche Stabilität mit planerischer Vorsorge verbinden.

Ergänzend wird der Nord-Ostsee-Kanal als landschaftliches, touristisches und identitätsstiftendes Element der Gemeinde aufgegriffen. Die Entwicklungslogik zielt darauf ab, bestehende Angebote zu qualifizieren, besser zu vernetzen und als zusammenhängenden Erlebnis- und Aufenthaltsraum erfahrbar zu machen,

ohne die Maßstäblichkeit des Ortes zu überschreiten. Wirtschaftliche Effekte werden dabei bewusst mit sozialen Funktionen und Aufenthaltsqualitäten verknüpft, um Mehrwerte für Einheimische wie Gäste zu schaffen.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt liegt in der Sicherung der Nahversorgungsfunktion. Der Ortskern wird als zentraler Versorgungs- und Begegnungsort verstanden, dessen Stabilität und Erreichbarkeit eine wesentliche Rolle für die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt spielen. Die strategische Ausrichtung setzt auf die Stärkung bestehender Angebote, einen kontinuierlichen Austausch mit den Anbietenden und eine vorausschauende, ergebnisoffene Betrachtung künftiger Bedarfe, um Zielkonflikte transparent zu handhaben und tragfähige Entscheidungen vorzubereiten.

Flankiert wird diese wirtschaftliche Entwicklung durch die Sicherung einer robusten technischen Infrastruktur. Verlässliche Ver- und Entsorgungssysteme, ein zeitgemäßer Mobilfunkstandard sowie eine funktionierende Löschwasserversorgung bilden die unverzichtbare Grundlage für Wohnen, Arbeiten und Investitionen. Die Maßnahmen greifen hier ineinander, indem sie auf regelmäßige Überprüfung, vorausschauende Reinvestitionen und die frühzeitige Anpassung an zukünftige Anforderungen setzen. In ihrer Gesamtheit entsteht so ein integrierter Ansatz, der wirtschaftliche Entwicklung, Daseinsvorsorge und technische Resilienz miteinander verbindet und das Leitziel langfristig praktisch wirksam werden lässt.

Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & technische Infrastruktur“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5	<b>Ortsangemessene Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Nahversorgungsfunktion sowie Sicherung einer leistungsfähigen, resilienten technischen Infrastruktur</b>				
5.1	<b>Sicherung und Förderung attraktiver wirtschaftlicher Standortfaktoren für den Erhalt und die Förderung der Unternehmens- und Nahversorgungsstruktur</b>				
5.1.1	Unterstützung der Bestandsbetriebe bei Erweiterungs- und Entwicklungsfragen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Wirtschaftsförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gewerbetreibende</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Mit der Lürssen-Kröger Werft (größter Arbeitgeber, Yachtbau) und Paiste (international tätiger Musikinstrumentenhersteller) verfügt Schacht-Audorf über bedeutende Betriebe im produzierenden Gewerbe, das 63 % der Beschäftigtenstruktur ausmacht. Die Gemeinde pflegt einen regelmäßigen Dialog mit den ortsansässigen Unternehmen, um Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dazu gehören Informationen über verfügbare Flächen, Unterstützung bei Genehmigungsverfahren und die Vermittlung von Fördermöglichkeiten. Bei Erweiterungswünschen von Bestandsbetrieben wird geprüft, ob Entwicklungen am bestehenden Standort oder auf den vorhandenen gemeindlichen Flächenreserven möglich sind. Der Fokus liegt auf der Eigenentwicklung im Bestand, da die räumlichen Möglichkeiten im Gemeindegebiet begrenzt sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Dialoggespräche mit Betrieben pro Jahr</li> <li>• Anzahl unterstützter Erweiterungsvorhaben</li> <li>• Entwicklung der Betriebszahlen und SVB am Arbeitsort</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Aktivierung und Entwicklung der Gewerbeflächenreserven	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gewerbetreibende</li> <li>• Investierende</li> <li>• Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer</li> <li>• Netzbetreiber</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Der prognostizierte Nettogewerbeflächenbedarf bis 2040 liegt bei ca. 3,4 ha (Bruttobauland: 4,2 ha). Im Flächennutzungsplan ist eine gewerbliche Entwicklungsfläche an der Heinrich-Hertz-Straße vorgesehen, deren Entwicklung derzeit aufgrund der Hochspannungsleitung und der Eigentümersituation nicht möglich ist. Hinter der Leitung sind Flächen für Kleingewerbe geplant; die Erschließung erfordert zwei Stichstraßen. Die Gemeinde führt Gespräche mit den Grundstückseigentümern, um Entwicklungshemmnisse zu identifizieren und schrittweise abzubauen. Parallel wird die Beteiligung an interkommunalen Gewerbegebieten als ergänzende Strategie weitergeführt, um überörtliche Flächenbedarfe kooperativ zu decken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsstand der FNP-Reserveflächen (Planungsfortschritt)</li> <li>• Ergebnisse der Eigentümergespräche</li> <li>• Inanspruchnahme der Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet</li> </ul>
5.1.3	Ausbau und Qualifizierung der touristischen Infrastrukturen am NOK	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis Rendsburg-Eckernförder (Wirtschaftsförderung)</li> <li>• Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gewerbetreibende</li> <li>• Investierende</li> <li>• AktivRegion Eider- und Kanalregion,</li> </ul>	<p>Der Nord-Ostsee-Kanal ist ein zentrales landschaftliches und touristisches Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde. Ziel der Maßnahme ist es, den Kanal als Erlebnis- und Aufenthaltsraum weiter zu profilieren, bestehende Angebote zu stärken und durch kleinteilige, qualitätsorientierte Ergänzungen sinnvoll zu ergänzen. Im Fokus stehen die bessere Nutzung und die Vernetzung vorhandener Infrastrukturen.</p> <p>Der Wohnmobilpark am Nord-Ostsee-Kanal ist gut ausgelastet und eine verlässliche Einnahmequelle. Perspektivisch werden Optionen zur qualitativen Aufwertung sowie, sofern verträglich, zur moderaten Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslastung und Einnahmen des Wohnmobilstellplatzes</li> <li>• Anzahl umgesetzter touristischer Maßnahmen</li> <li>• Feedback von Touristen (z.B. über Gästebuch, Online-Bewertungen)</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismusverbände</li> </ul>	<p>geprüft. Die perspektivische Entwicklung ist im FNP bereits angedacht, deren Aktivierung ist aber derzeit schwierig. An einer Lösung wird gearbeitet.</p> <p>Eine wichtige Rolle als sozialer und touristischer Anker übernimmt die Strandbar am Fähranleger, die sich als stark frequentierter Treffpunkt für Einheimische und Gäste etabliert hat und in ihrer Funktion als Aufenthalts- und Begegnungsort weiter unterstützt werden soll.</p> <p>Ergänzend sollen der Kanal und der begleitende Radfernweg stärker als zusammenhängender Erlebnisraum erlebbar werden. Möglichkeiten stellen unter anderem ein touristischer Rundweg mit Informationen zur Gemeindegeschichte, eine Fahrradreparaturstation für Radtouristinnen und Radtouristen sowie kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Fähranleger dar. Auch die Verknüpfung mit den bestehenden Freizeit- und Begegnungsorten in der Gemeinde ist durchaus denkbar.</p>	
5.1.4	Sicherung und Stärkung der Nahversorgungsfunktion	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Nahversorger</li> <li>• Investierende</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Gutachterbüros</li> </ul>	Ziel der Maßnahme ist es, die Nahversorgungsfunktionen der Gemeinde langfristig zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der bestehende Nahversorgungsstandort im Ortskern nimmt dabei eine zentrale Rolle für die alltägliche Versorgung, die fußläufige Erreichbarkeit sowie das soziale Leben in der Gemeinde ein und soll in seiner Funktion gestärkt werden. Vor	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger Austausch mit bestehenden Nahversorgern</li> <li>• Stabilität und Erreichbarkeit des</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>diesem Hintergrund unterstützt die Gemeinde den fortlaufenden Dialog mit den bestehenden Anbietern, insbesondere im Hinblick auf mögliche Modernisierungen, Angebotsanpassungen und ergänzende Serviceangebote.</p> <p>Gleichzeitig wird das in der Vergangenheit deutlich gewordene Spannungsverhältnis zwischen Standortsicherung im Ortskern und möglichen ergänzenden Ansiedlungen in anderen Lagen aufgegriffen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des OKEKs und der öffentlichen Beteiligung aus dem Jahr 2025 wird offen und ergebnisoffen geprüft, ob und in welcher Form ergänzende Angebotsformen zur Stabilisierung der Nahversorgung sinnvoll und erforderlich sind. Hierzu kann bei Bedarf ein fachlich fundiertes Einzelhandels- oder Nahversorgungskonzept als Entscheidungs- und Klärungsgrundlage herangezogen werden, um Entwicklungsperspektiven, Sortimentsschwerpunkte und geeignete Standorte sachlich einzuordnen und Zielkonflikte transparent zu machen.</p> <p>Die Maßnahme ist bewusst als fortlaufender Prozess angelegt. Sie verbindet die Stärkung vorhandener Strukturen mit einer vorausschauenden Betrachtung künftiger Bedarfe und schafft damit einen ausgewogenen Rahmen für eine ortsangemessene, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Weiterentwicklung der Nahversorgung.</p>	<p>Nahversorgungsangebots im Ortskern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen bei möglichen Ergänzungen oder Ansiedlungen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
<b>5.2</b>	<b>Instandhaltung und Gewährleistung einer resilienten technischen Infrastruktur</b>				
5.2.1	Sicherung der Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> <li>• Analyselabor</li> </ul>	Das Wasserwerk der Gemeinde wurde kürzlich modernisiert und ist auf dem aktuellen Stand; derzeit bestehen keine Modernisierungsbedarfe. Die Trinkwasserversorgung ist langfristig gesichert. Das gemeindeeigene Klärwerk verfügt über ausreichende Kapazitäten für rund 8.000 Einwohnende und ist damit auch für moderate Bevölkerungszuwächse gewappnet. Die Gemeinde führt regelmäßige Zustandskontrollen durch und plant Reinvestitionen vorausschauend ein. Im Rahmen der Siedlungsentwicklung wird geprüft, ob Kapazitätsanpassungen erforderlich werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der regelmäßigen Zustandskontrollen</li> <li>• Auslastungsgrad des Klärwerks</li> <li>• Investitionsbedarf für Reinvestitionen</li> </ul>
5.2.2	Sicherung eines flächendeckenden und stabilen Mobilfunkempfangs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Mobilfunkbetreibende</li> </ul>	Das Mobilfunknetz ist in der Gemeinde weitestgehend gut, jedoch sind punktuell Lücken in der Netzabdeckung festzustellen. Um einen zeitgemäßen Mobilfunkempfang sicherzustellen sowie im Notfall Hilfe rufen zu können, gilt es diese Lücken zu schließen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abdeckung des Mobilfunknetzes</li> </ul>
5.2.3	Gewährleistung einer funktionierenden Löschwasserversorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Freiwillige Feuerwehr</li> </ul>	Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde ist grundsätzlich gut gewährleistet. Lediglich im Bereich der Werft besteht Nachbesserungsbedarf. An einer Lösung wird derzeit gearbeitet; die Umsetzung soll zeitnah erfolgen. Die Gemeinde stellt sicher, dass auch bei neuen Bauvorhaben die Anforderungen an die Löschwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss der Nachbesserung im Werft-Bereich</li> <li>• Bestandserfassung und Rückmeldung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				erfüllt werden. Die enge Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet, dass Bedarfe frühzeitig erkannt und adressiert werden.	durch die Freiwillige Feuerwehr